



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1\_18

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### ***Berufliche (und soziale) Integration von jugendlichen Gefangenen***

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand ist Hamburgs einzige Anstalt für männliche Jugendliche. Im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug steht die „Behandlung“ der Jugendlichen hier im Vordergrund. Die berufliche (und soziale) Integration von jungen Gefangenen nach der Haftentlassung ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Die Gefangenen sind oftmals durch ein fehlendes unterstützendes soziales Umfeld orientierungslos und alleine nicht in der Lage, eine geregelte Lebensplanung zu organisieren. Um die zum Teil bereits vorhandenen beruflichen Interessen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Gefangenen für eine Integration in den Arbeitsmarkt nutzen zu können, ist das bereits in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand vorhandene Angebot der klassischen handwerklichen Ausbildungsberufe nicht ausreichend. Hier anknüpfend sollen zusätzliche modulare Ausbildungs- und Qualifizierungsfelder erschlossen und als weitere Maßnahmen angeboten werden, um das bestehende Angebot zu ergänzen.

Häufig sind es die fehlenden Sozialkompetenzen (Aufstehen, Anziehen, Frühstück), die einen geregelten Tagesablauf für die Gefangenen zu einem großen Problem machen. Dieses findet seine Fortführung in den sich anschließenden Diskontinuitäten beim Übergang von Schule in Beruf. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist damit vorprogrammiert. Eine regelmäßige Begleitung der Jugendlichen während und nach der Inhaftierung ist ebenso von zentraler Bedeutung wie auch die Möglichkeit der Nutzung eines bestehenden Netzwerks (Jugendberufsagenturen, Jugendgerichts- und -bewährungshilfe), um den Jugendlichen die erforderliche Unterstützung bei notwendigen Verhaltensänderungen und auch Perspektiven für die Zeit nach der Haftentlassung zu vermitteln, sowie die Integration in Schule, Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Das ausgeschriebene Projekt soll die vorhandenen schulischen und berufsbildenden Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand sinnvoll ergänzen, indem es Schlüsselqualifikationen fördert, bestehende Netzwerke innerhalb und außerhalb der Anstalt intensiv nutzt mit dem Ziel, die berufliche Integration der inhaftierten Jugendlichen nach der Haftentlassung mit Hilfe passgenauer Übergangsstrukturen zu optimieren.

Als wesentliche Ergänzung der anstaltsinternen Maßnahmen ist der Aufbau neuer arbeitsmarktorientierter Berufsfelder ein Bestandteil des Projektes. Gleiches gilt für den Ausbau der Übergangsstrukturen im Hinblick auf die nachträgliche Betreuung.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>B1_18</b>
<b>Förderziele</b>	Durch berufliche und allgemeinbildende Qualifizierungsmaßnahmen, sowie Förderung von Schlüsselkompetenzen innerhalb und außerhalb der Anstalt sollen jungen Gefangenen (14 – 24 Jahre) die notwendigen Voraussetzungen für den Einstieg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Ziel sollte eine dauerhafte Integration der Probanden in Arbeit und die Gesellschaft sein.
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge (14 – 24 Jahre), männliche Inhaftierte aus dem geschlossenen und offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand. Besonderer Schwerpunkt sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund ohne Schulabschluss und mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Jugendvollzug mit ESF-Mitteln über den 31.12.2018 hinaus ist ausgeschlossen.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2018) stehen insgesamt bis zu 665.000 Euro an ESF-Mitteln (max. Zuwendungssumme) zur Verfügung.  Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf Freistellungen / TN-Entgelte in Höhe von mindestens 665.000 € nachgewiesen werden (Kofinanzierungsbeitrag der Justizbehörde).
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Hamburg). Zusätzlich sollen Räumlichkeiten innerhalb Hamburgs genutzt werden um eine nachgängige Betreuung nach der Haftentlassung sicherzustellen. Gefördert werden ausschliesslich Insassen der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Straffälligenhilfe
- Nachgewiesene Erfahrungen im Strafvollzug

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Erfahrungen im Umgang mit dem Sozialgesetzbuch, dem Strafvollzugs-/Jugendstrafvollzugsgesetz, Untersuchungshaftvollzugsgesetz und den allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechtes
- Erfahrung im Umgang mit jungen männlichen Gefangenen
- Das Personal muss den besonderen Sicherheitsanforderungen für die Arbeit in Justizvollzugsanstalten genügen
- Die Anstalt behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder Ablehnung des eingesetzten Projektpersonals vor

### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Die in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand einsitzenden Jugendlichen sind bei Eintritt in den Vollzug größtenteils nicht ausbildungsfähig. Der Anteil der Schulabbrecher ist hoch. Mehr als 80 % der Gefangenen haben keinen Schulabschluss, ca. 90 % sind ohne Berufserfahrung. Zusätzlich ist der Anteil der nicht deutschsprechenden Gefangenen (unabhängig von der Nationalität) in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, ebenso die Zahl der Gefangenen mit psychischen Störungen und insbesondere die Gruppe der unbegleiteten, minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen hat für hiesige Verhältnisse einen deutlich überdurchschnittlichen Förderungsbedarf; diese Gruppe macht derzeit über 50 % der Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand aus.

Das ausgeschriebene Projekt soll diese Jugendlichen an die Bedarfe des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes heranführen.

Hierfür ist notwendig:

- Feststellung der bereits vorhandenen schulischen, sozialen und beruflichen Kompetenzen
- Passgenaue Vermittlung in das vorhandene Ausbildungs- und Qualifizierungssystem
- Entwicklung neuer arbeitsmarktorientierter Ausbildungsinhalte (Ausbildungsbausteine, Qualifizierungsbausteine, Vollausbildung, weiterer dualer Abschluss) in den Berufsbereichen Systemgastronomie bzw. Küchenqualifizierung, Gebäudereinigung, EDV, Trockenbau, Farbe sowie kaufmännische Grundbildung.
- Passgenaue Vermittlung insbesondere in die neu entwickelten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Bereitstellung von unterschiedlichen Angeboten (soziale Gruppen- und/oder Einzelgespräche, Anti-Aggressions-Training, Soziales Training, Einzelförderung in Form von Nachhilfe) die parallel zu den berufsfachlichen Angeboten zur Verfügung stehen sollen
- Individuelle Bildungsbegleitung bei Bedarf
- Fortführung und Anpassung des bestehenden Übergangsmagements (u. a. Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen, Jobcenter, Jugendbewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe)
- Begleitung über die Haftentlassung hinaus
- Fortführung einer regelmäßigen Anlaufstelle außerhalb des Vollzuges

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige. Der Nachweis der Qualifizierung erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig

und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergän-

zende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1\_18**

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).